

# Amtsgericht Erfurt

## Ausfertigung

16 C 2265/15

Geschäftsnummer



## Beschluss

In dem Rechtsstreit

RA: WALDORF FROMMER

RA: J.

hat das Amtsgericht Erfurt durch Richterin [REDACTED] am 11.11.2015

### **b e s c h l o s s e n :**

Es wird festgestellt, dass der Rechtsstreit durch den Abschluss des nachfolgenden Vergleichs beendet ist, § 278 Abs.6 ZPO.

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 800,00 €. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 398,50 € an die Klägerseite. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 400,00 €. Die erste Rate ist spätestens am 16.11.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)  
BIC: DRESDEFF700  
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)  
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 16.11.2015 zu verzinsen.

■■■■■  
Richterin



Ausgefertigt:  
99092 Erfurt, 13.11.2015

■■■■■ Justizangestellte  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle